

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2010-350 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.09.2010 Einreicher: Bürgermeister
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des B-Plan Nr. 1 "Wohngebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 29.09.2010 Bauausschuss Dorf Mecklenburg Ö 20.10.2010 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVObI. M- V S. 102), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im Bereich des 2. Bauabschnittes des Wohngebietes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage/n:

- Ergebnis der Prüfung und Abwägung
(Unterlagen werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

29.09.2010
SI/01/BauA-37

Bauausschuss Dorf Mecklenburg **Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dorf** **Mecklenburg**

Herr Müller erläutert den Beschlussvorschlag.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

5. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung wird als Anlage zum Beschluss genommen.
6. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im Bereich des 2. Bauabschnittes des Wohngebietes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

20.10.2010
SI/01/GV01-49

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**

